



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 29. August 2011

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortmann
Claudia Niessen
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinckenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Phillippe Hunger
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Theo Cappaert
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Arthur Spoden
Stadtverordneter

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Mit Erlass vom 30. Juni 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Jahresrechnung 2010 der Stadt gebilligt.

2. Genehmigung der Haushaltsplananpassungen Nr. 1 für das Jahr 2011

Mit Erlass vom 30. Juni 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Haushaltsplananpassungen Nr. 1 der Stadt gebilligt.

Zu 02 Bezeichnung von Vertretern für die Arbeitsgruppe des East Belgium Parks der SPI⁺

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im vergangenen Jahr bei der SPI⁺ im Rahmen Pilotprojekts für ein ökologisches Gewerbegebiet eine Arbeitsgruppe für den East Belgium Park eingerichtet wurde, für die je zwei Vertreter von Mehrheit und Opposition im Stadtrat bezeichnet werden konnten;

In Anbetracht, dass gewünscht wird, der Bezeichnung dieser städtischen Vertreter durch das Gemeindegremium eine offizielle Bezeichnung durch den Stadtrat folgen zu lassen;

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Bereits seit fünf Jahren befasst sich eine Arbeitsgruppe von Ecolo-Vertretern der vier betroffenen Gemeinden Baelen, Welkenraedt, Lontzen und Eupen mit der Erweiterung des Gewerbegebietes East Belgium Park. Unser Ziel ist es, den Ausbau der Zone unter nachhaltigen Gesichtspunkten zu erwirken. Im April 2008 hatte die Gruppe die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von einem nachhaltigen Ausbau des Gebietes der SPI⁺ und Vertretern der Gemeindegemeinschaften vor zu stellen.

In den Augen von Ecolo geht es nicht darum, möglichst viel Fläche rasch an viele Unternehmen zu verkaufen, sondern gezielte Überlegungen anzustellen, wie zwischen einzelnen Unternehmen Synergien geschaffen werden können.

Z. B. im Energiebereich:

- welche Infrastrukturen benötigen die Betriebe,
- ist es möglich, teilweise gemeinsame Nutzungen aufzubauen,
- wie gehen wir mit dem Regenwasser um usw.

Zahlreiche Vorschläge wurden von uns auf den Tisch gebracht. Nun ist der Ball bei der SPI⁺, aber auch bei den Gemeinden, ihren Willen zu bekunden, das Gebiet unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes auszubauen - und Nachhaltigkeit ist weit mehr als ein paar Radwege...

Die Ecolo-Fraktion begrüßt den heute längst überfälligen Schritt, städtische Vertreter für die Arbeitsgruppe der SPI⁺ zu entsenden. Wir legen den Vertretern



des Stadtrates und dem Gemeindegremium dringend ans Herz, sich mit uns energisch für ein solches Konzept einzusetzen, und dies auch bei der Auswahl der anzusiedelnden Unternehmen geltend zu machen.-----

Denn 261 ha Fläche werden in den nächsten Jahren hinzukommen - das heißt, das heutige Gewerbegebiet verdoppelt sich.-----

Großes Interesse dürfte die Stadt gerade auch im Bereich der Mobilität haben. Schon heute ist die Herbesthaler Straße absolut ausgelastet.-----

In der Mobilitätsstudie der Stadt Eupen ist zu lesen, dass nach dem Ausbau des Gewerbegebietes das aktuelle Verkehrsaufkommen noch einmal verdoppelt wird.-----

24.800 Fahrzeuge und weitere 4.800 LKW. Zusammen machen das 29.600 Fahrten - täglich. Dieses Verkehrsaufkommen wird auch nicht durch eine zusätzliche Ausfahrt behoben - es verteilt sich nur ein bisschen... -----

86% der Fahrten zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz werden mit dem Auto gemacht. Durchschnittlich sitzen 1,2 Personen in einem Auto. -----

Zahlreiche Alternativen zum einfachen „weiter so“ mit dem Auto liegen auf dem Tisch, sie müssen allerdings jetzt mit angedacht werden, und dies ist nicht nur die Aufgabe der SPI+. -----

Wir möchten dazu noch mal einige Ideen ins Gedächtnis rufen, für künftige Gespräche:-----

- Der Ausbau eines Sammelparkplatzes entlang der Autobahn nach dem Vorbild von Battice.-----
- Die Förderung von internen Mobilitätsplänen in den Betrieben.-----
- Eine attraktive Anbindung der Industriezone an den öffentlichen Nahverkehr, die den Arbeitszeiten angepasst ist. Nach unseren Informationen ist noch keine Anfrage bei der TEC eingegangen, die Fahrzeiten oder Strecken anzupassen.-----
- Auf lange Sicht die Anbindung an das Schienennetz.-----
- Durch eine eigene Internetseite das „Mitfahren“ bewerben und in den Betrieben vorstellen.-----
- Fahrradwege innerhalb der Zone ausbauen; aber vor allem sind die Gemeinden auch gefordert, diese Wege in die einzelnen Wohngebiete weiter zu führen!-----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Im Einzelnen Stellung zu beziehen zu den verschiedenen Punkten ist hier nicht möglich. Zu bemerken ist jedoch, dass die Äußerung „längst überfälliger Schritt“ nicht zutrifft, da die Stadt schon seit Jahren mit 3 Ratsmitgliedern in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Dieser Punkt steht heute nur zur Tagesordnung, weil eine offizielle Bezeichnung durch den Stadtrat gewünscht wurde.-----

Die Gespräche in der Arbeitsgruppe waren bisher sehr positiv und mögliche Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in den Kommissionen behandelt.-----

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die folgenden Vertreter der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe des East Belgium Parks zu bezeichnen:-----

Für die Mehrheit:-----

- H. Schöffe Martin Orban (CSP)-----
- H. Theo Cappaert (CSP)-----



Für die Opposition:-----

➤ H. Karl-Heinz Klinkenberg (PFF-MR) -----

➤ Fr. Karin Wertz (ECOLO)-----

Zu 03 ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 29. Juni 2011 zur Abänderung der Regelung zur Laufbahnunterbrechung-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖSHZ vom 1. Juli 2011, womit dieses den Beschluss des Sozialhilferates vom 29. Juni 2011 zur Abänderung der Regelung zur Laufbahnunterbrechung für leitende Personalmitglieder des ÖSHZ übermittelt;-----

In Anbetracht, dass der Ausschluss dieser Personen vom Recht auf Laufbahnunterbrechung damit rückgängig gemacht wird;-----

In Erwägung, dass der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 1. Juni 2011 ein positives Gutachten dazu gegeben hat;-----

In Erwägung, dass auch der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sich am 28. Juni 2011 damit einverstanden erklärt hat;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die ÖSHZ;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Beschluss des Sozialhilferates vom 29. Juni 2011 zur Abänderung der Regelung der Laufbahnunterbrechung für leitende Personalmitglieder des ÖSHZ zu billigen.-----

Zu 04 Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial - Teil 2-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 2. August 2011, wonach am Wochenende des 30. / 31. Juli 2011 in der Garage des städtischen Stadions eingebrochen und etliches Material entwendet wurde;-----

In Anbetracht, dass es sich demzufolge empfiehlt neue Werkzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von diversem Material mit einer Kostenschätzung von 9.200,00 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 137/744-51 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----



Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Zum größeren Schutz des Materials vor Diebstahl schließen wir uns der in den Kommissionen geäußerten Empfehlung an, das städtische Material so zu kennzeichnen, dass seine Herkunft nicht mehr unkenntlich gemacht werden kann.-----

Da wir bei der Rubrik „Blasgeräte“ annehmen, dass es sich nicht um Musikinstrumente für das Bauhoforchester handelt, sondern um Laubbläser, fragen wir an, über diesen Posten getrennt abzustimmen: allen anderen Anschaffungen können wir zustimmen, den Laubbläsern aber nicht, da ihre Lärm- und Abgasbelastigung nach unserer Auffassung in keinem Verhältnis zu ihrer Effizienz steht.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Wie wir in der Finanzkommission erfahren haben, müssen wir einen Teil neu kaufen, weil er einfach gestohlen wurde. Nicht nur dieser Diebstahl ist Besorgnis erregend, sondern auch das was sich in der letzten Woche auf unserem Stadtgebiet zugetragen hat. Extremer Vandalismus in den öffentlichen Bädern, schwere Beschädigungen an privaten Gütern, abgefackeltes Auto, Diebstahl von Sendegeräten usw. usw.-----

In meinen Augen ist es unsere Pflicht hier drauf zu reagieren. In einer Kommission sollte mit Hilfe der Polizei nach Lösungen gesucht werden, um öffentliches und privates Eigentum besser zu schützen. Verlangen kann ich dies nicht, aber ich würde es als grob fahrlässig empfinden die Sache einfach so weiterlaufen zu lassen.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Das Thema Vandalismus werde ich auf Ebene der Polizeizone einbringen. Mehr Polizeistreifen werden sicherlich hilfreich sein. Wichtiger aber wird sein sich mit den Ursachen dieser Form der Kriminalität intensiver zu beschäftigen.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

b e s c h l i e ß t

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Laubbläsern, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen und-----

b e s c h l i e ß t einstimmig

das Lastenheft betreffend die Anschaffung des restlichen Betriebsmaterials für den Bauhof - Teil 2, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 05 Sanierung des ehemaligen Brauereigeländes Borngasse:
Genehmigung des Projektes betreffend die Gestaltung der
Außenanlagen-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 6. April 2009, womit das durch das Architekturbüro BRUYERE-BRUYERE aus Tournai erstellte Projekt betreffend die Sanierung des ehemaligen Brauereigeländes Borngasse mit einer Kostenschätzung von 2.648.029,12 € einschl. MwSt. und zzgl. Honorar genehmigt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Projekt 4 Lose umfasst und die Lose 1 bis 3 bereits ausge- schrieben und vergeben sind;-----

In Anbetracht, dass die Wallonische Region die Subsidienzusage für das Los 4 – Ge- staltung der Randbereiche erst am 13. April 2011 erteilte; -----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung für das Los 4 auf 455.571,05 €



einschl. MwSt beläuft;-----
In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe des Loses 4 eine öffentliche Aus- schreibung durchgeführt wurde;-----
In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 12. Juli 2011 beschlossen hat, das Los 4 aufgrund von unannehmbaren Preisen ohne Folge zu belassen;
In Anbetracht, dass das Architekturbüro BRUYERE-BRUYERE am 22. Juli 2011 beauftragt wurde, das Lastenheft für das Los 4 dahingehend zu überarbeiten, dass der Kostenrahmen von 455.000,00 € eingehalten werden kann;-----
Nach Kenntnisnahme des durch das Architekturbüro BRUYERE-BRUYERE am 28. Juli 2011 beigebrachten überarbeiteten Lastenheftes;-----
In Anbetracht, dass dieses Lastenheft Abänderungen in den Divisionen 2-5, 7-9 und 11 vorsieht;-----
In Anbetracht, dass diese Abänderungen als annehmbar angesehen werden können;-----
In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung durch diese Abänderungen nunmehr auf 455.375,77 € einschl. MwSt beläuft;-----
In Anbetracht, dass der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen eingehalten wird;-----
Aufgrund von Artikel 18, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Nicht nur speziell zu diesem Punkt, sondern auch zu den Punkten 6 und 7 möchten wir nachfragen, wieso die abgegebenen Schätzungen soweit von der Realität abweichen? Die Unterschiede zwischen Schätzung und den Angeboten liegen zwischen 30 % und 84 %.-----
Wir sind weiterhin für diese Projekte, erwarten jedoch zukünftig genauere Schätzungen.-----
Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Es wird heute nicht das letzte Mal sein, wenn Kostenschätzung und Angebot weit auseinander liegen. In diesem Fall fast 50 %, was einer Summe von über 200.000 € entspricht. Das sind wahrlich finanzielle Welten, die nach Erklärungen suchen. Die Varianten sind einfach: entweder ist die Schätzung falsch oder das Angebot zu hoch oder ein Mix von beiden. Dies darf nicht zur Regel werden im Interesse des Projektes.-----
Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Wir haben die Erklärungen in den Kommissionen zur Kenntnis genommen, auch über die derzeitigen Preissteigerungen. Es bleibt bei uns dennoch ein Staunen zurück, wie eine Schätzung zu einer Summe in Höhe von 455.000 Euro sich um die Hälfte irren kann. Es mag der Mehrheit keine andere Wahl bleiben, als preisgünstigeres Material zu verwenden, damit das Budget eingehalten und die Arbeiten fristgerecht begonnen werden können. Wir werden uns angesichts der enormen Differenzen in den Schätzungen enthalten. Dennoch hoffen wir, dass das Aussehen dieses renovierten Viertels trotz der Einsparungen in erkennbarer Kontinuität zum neu gestalteten Umfeld der Innenstadt stehen wird.-----
Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)**: Neben gestiegenen Materialpreisen wird auch die gute Auftragslage bei den Unternehmern ein Grund der überhöhten Angebote sein. Schätzungen sind schwierig und die Preissteigerungen waren nicht voraus zu sehen.-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----



b e s c h l i e ß t
mit 21 JA-Stimmen
bei 3 Enthaltungen (Ecolo)

das durch das Architekturbüro BRUYERE-BRUYERE ausgearbeitete überarbeitete Lastenheft betreffend das Projekt „Sanierung des Brauereigeländes Borngasse – Los 4 – Gestaltung der Randbereiche“, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die Kriterien der qualitativen Auswahl zu genehmigen. -----

**Zu 06 Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude:
Genehmigung von Mehrkosten betreffend die Erneuerung der
Heiz- und Lüftungsanlage im Kolpinghaus -----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 8. März 2010, womit das Lastenheft betreffend die Realisierung des Heiz- und Lüftungsprojektes im Kolpinghaus im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude - UREBA I mit einer Kostenschätzung von 158.026,00 €, einschl. MwSt und zzgl. Honorare (5,45 %) und Sicherheitskoordination (1 %) genehmigt wurde; -----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrags gemäß der Artikel 13 und 14 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde; -----

Nach Kenntnisnahme der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für Ausschreibungen vom 19. März 2010; -----

Nach Kenntnisnahme des Protokolls der Submissionseröffnung vom 30. April 2010; -----

In Anbetracht, dass insgesamt 2 Angebote hinterlegt wurden; -----

Nach Kenntnisnahme des durch das Studienbüro A. BÖMER erstellten Berichts über die Angebotsauswertung vom 6. September 2010; -----

In Anbetracht, dass die Firma DETEM aus Waimes das preisgünstigste Angebot zum Betrag von 197.117,76 €, einschl. MwSt hinterlegt hat; -----

In Anbetracht, dass das v. e. Angebot um 24,74 % von der Schätzungssumme abweicht; -----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium beschlossen hat, das Heiz- und Lüftungsprojekt im Kolpinghaus mangels ausreichender UREBA-Unterstützung aus dem UREBA I-Sonderprogramm zurückzunehmen; -----

In Anbetracht, dass für dieses Projekt weiterhin Zuschüsse im Rahmen des klassischen UREBA-Programms gewährt werden können; der Bezuschussungssatz ist auch in diesem Falle auf 30 % der förderwürdigen Projektkosten festgelegt, da der ALG FONDS nicht als konkurrierender öffentlicher Zuschuss sondern als private Schenkung angesehen wird, sodass auch in diesem Falle der übliche Bezuschussungssatz von 30 % Anwendung findet; -----

In Anbetracht, dass ein Großteil der Projektkosten somit durch die ALG bzw., seit der Fusion, durch die Interkommunale TECTEO im Rahmen des FONDS DU 60^{ème} ANNIVERSAIRE DE L'ALG gefördert wird und diese 146.480,12 € einschl. MwSt der tatsächlichen Kosten übernimmt; -----

Aufgrund des im Haushaltsplan 2011 unter Artikel 7622/723-60 vorgesehenen Kredits für die Durchführung der Energiesparmaßnahmen im Kolpinghaus; -----

In Anbetracht, dass folgende Energiesparmaßnahmen im Kolpinghaus aus dem UREBA I- Sonderprogramm zurückgezogen wurden: -----

- Dämmputz: 46.345,00 €
- Speicherisolierung: 18.106,00 €

In Anbetracht, dass die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen



insgesamt auf 64.451,00 € einschl. MwSt. veranschlagt wurden;-----
In Anbetracht, dass das Gemeindegremium beschlossen hat, diese Gelder u.
a. in die Erneuerung der Heizungsanlage Kolpinghaus zu investieren;-----
In Anbetracht, dass sich der Eigenanteil der Stadt Eupen für das Heiz- und
Lüftungsprojekt nunmehr auf 37.508,71 € einschl. MwSt. und zzgl. Preisrevision
beläuft und sich dieser Betrag wie folgt zusammensetzt:-----

- im Budget 2011 für alle Energiesparmaßnahmen im Kolpinghaus vorgesehen:
..... 245.000,00 €
- tatsächliche Projektkosten Erneuerung der Heizung im Kolpinghaus:
..... 197.117,76 €
- Zuschuss TECTEO:.....- 146.480,12 €
- voraussichtlicher Zuschuss UREBA (klassisches Regime):..... - 13.128,93 €
Effektiv zu Lasten der Stadt:..... 37.508,71 €

In Anbetracht, dass der ALG-Zuschuss nur unter der absoluten Voraussetzung
erteilt wird, dass TECTEO bis Ende des Jahres über die ordnungsgemäße
Rechnung der ausgeführten Arbeiten verfügt;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Unternehmens DETEM vom 20. Juni
2011, wonach DETEM die Gültigkeit seines Angebotes vom 30. April 2010
unter Anwendung der im Sonderlastenheft festgesetzten Preisrevision bestätigt;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge
sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. Januar und 26. September 1996;----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission sowie der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- den Auftrag betreffend die Erneuerung der Heizungsanlage im Kolpinghaus
prinzipiell an die Firma DETEM zum Betrag von 197.117,76 € einschl. MwSt.
und zzgl. Preisrevision zu übertragen;-----

- Subsidien bei der Interkommunalen TECTEO im Rahmen des FONDS DU
60^{ème} ANNIVERSAIRE DE L'ALG und bei der Wallonischen Region im Rahmen
des klassischen UREBA-Programms zu beantragen.-----

**Zu 07 Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude -
UREBA I: Genehmigung der abgeänderten Lastenhefte
betreffend:-----**

a) Erneuerung der Fenster im Wärterhaus, Judenstraße 88-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. März 2010, womit
das Lastenheft betreffend die Erneuerung von Fenstern im Rahmen der
Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I mit
einer Gesamtkostenschätzung von 83.652,50 € einschl. MwSt. genehmigt
wurde;-----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrags eine öffentliche
Aus- schreibung durchgeführt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 6. Juli 2010 beschlossen hat,
das Projekt aufgrund von unannehmbaren Preisen ohne Folge zu lassen;-----

Nach erfolgter Neuausschreibung;-----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe des Auftrags betreffend die
Erneuerung der Fenster im Wärterhaus, Judenstraße 88 eine öffentliche
Ausschreibung durchgeführt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 26. Juli 2011 beschlossen
hat, die Neuausschreibung diesen Teil betreffend aufgrund von
unannehmbaren Preisen ohne Folge zu lassen;-----



In Anbetracht, dass der Technische Dienst der Stadt Eupen gebeten wurde, das Lastenheft zur Erneuerung der Fenster im Wärterhaus dahingehend zu überarbeiten, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 16.000 € eingehalten werden kann;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten überarbeiteten Lastenheftes, welches nur noch eine Erneuerung der Fenster des öffentlichen Teils des Gebäudes vorsieht, was die Mengen im Lastenheft und schließlich die Kosten für die Durchführung der im Wärterhaus vorgesehenen UREBA-Arbeiten erheblich reduziert;-----

In Anbetracht, dass der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen nunmehr eingehalten wird;-----

Aufgrund von Artikel 18, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

b e s c h l i e ß t

mit 20 JA-Stimmen

bei 3 NEIN-Stimmen (Ecolo)

sowie 1 Enthaltung (C. HENNEN - fraktionslos)

das überarbeitete Lastenheft betreffend UREBA I – Erneuerung der Fenster im Wärterhaus, Judenstraße 88, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 07 Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I: Genehmigung der abgeänderten Lastenhefte betreffend:-----

b) Erneuerung der Fenster im Kolpinghaus, Bergstraße 124-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. März 2010, womit das Lastenheft betreffend die Erneuerung von Fenstern im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I mit einer Gesamtkostenschätzung von 83.652,50 € einschl. MwSt. genehmigt wurde;-----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrags eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 6. Juli 2010 beschlossen hat, das Projekt aufgrund von unannehmbaren Preisen ohne Folge zu lassen;-----

Nach erfolgter Neuausschreibung;-----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe des Auftrags betreffend die Erneuerung der Fenster im Kolpinghaus, Bergstraße 124 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 26. Juli 2011 beschlossen hat, die Neuausschreibung diesen Teil betreffend aufgrund von unannehmbaren Preisen ohne Folge zu lassen;-----

In Anbetracht, dass der Technische Dienst der Stadt Eupen gebeten wurde, das Lastenheft zur Erneuerung der Fenster im Kolpinghaus dahingehend zu überarbeiten, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 18.900 € eingehalten werden kann;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten überarbeiteten Lastenheftes, welches nur noch eine Erneuerung der im Saal befindlichen Bullaugen und der Holzfenster der ersten Generation im vorderen Teil des Gebäudes vorsieht, was die Mengen im Lastenheft und schließlich die Kosten für die Durchführung der im Kolpinghaus vorgesehenen UREBA-



Arbeiten erheblich reduziert;-----
In Anbetracht, dass der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen nunmehr eingehalten wird;-----
Aufgrund von Artikel 18, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

mit 20 JA-Stimmen

bei 3 NEIN-Stimmen (Ecolo)

sowie 1 Enthaltung (C. HENNEN - fraktionslos)

das überarbeitete Lastenheft betreffend UREBA I – Erneuerung der Fenster im Kolpinghaus, Bergstraße 124, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 07 Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I: Genehmigung der abgeänderten Lastenhefte betreffend:-----

**c) Erneuerung der Flachdachisolierung in der Feuerweh-
kaserne, Kehrweg 9c-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. März 2010, womit das Lastenheft betreffend die Durchführung von Isolierungsarbeiten im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I mit einer Gesamtkostenschätzung von 254.645,60 € einschl. MwSt. genehmigt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Projekt 3 Lose umfasst:-----

- Los 1: Außenputz;-----

- Los 2: Flachdachisolierung;-----

- Los 3: Speicherbodenisolierung;-----

In Anbetracht, dass im Hinblick auf die Vergabe des Auftrags betreffend Los 2 – Erneuerung der Flachdachisolierung in der Feuerweh-kaserne, Kehrweg 9C eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 26. Juli 2011 beschlossen hat, die Ausschreibung diesen Teil betreffend wegen überhöhter Preise ohne Folge zu lassen;-----

In Anbetracht, dass der Technische Dienst der Stadt Eupen gebeten wurde, das Lastenheft zur Erneuerung der Flachdachisolierung in der Feuerweh-kaserne dahingehend zu überarbeiten, dass der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen von 51.600 € eingehalten werden kann;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten überarbeiteten Lastenheftes, welches lediglich eine Neueindeckung des Büro- und Aufenthaltstraktes der Feuerweh-kaserne vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die Rentabilität weiterhin gegeben ist und die Kosten im Vergleich zum Ursprungsprojekt erheblich reduziert wurden, sodass der ursprünglich vorgesehene Budgetrahmen von 51.600 € nunmehr auf 36.000 € einschl. MwSt festgelegt ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: In den 3 Fällen wird das Projekt so passend gemacht, dass es zum Preis stimmt. Ich werde mich bei allen 3 Punkten enthalten, nicht weil ich gegen die Verbesserungen der Energieeffizienz bin, sondern weil die überarbeitenden Projekte nur finanziell noch was mit den Ursprungsprojekten zu tun haben. Ich werde nicht noch mal



wiederholen, was bisher zu Schätzung und Angeboten gesagt worden ist -----
Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Wir werden bei den drei Punkten 7a), 7b) und 7c) gegen die Vorhaben der Mehrheit stimmen und begründen dies wie folgt:-----

Bei den Fenstern des Wärterhauses am Stadion liegt die Schätzung 84 % unter dem preisgünstigsten Angebot, aber der vorherige finanzielle Rahmen wird eingehalten. Fazit: ein Teil der Fenster wird nur in Eigenregie gestrichen und abgedichtet.-----

Beim Kolpinghaus liegt die Schätzung 48 % unter dem preisgünstigsten Angebot, aber der vorherige finanzielle Rahmen wird eingehalten. Fazit: lediglich die Fenster im vorderen Bereich werden ausgetauscht.-----

Bei der Feuerwehrekaserne würde die Dämmung des Daches, mit ausreichendem Sicherheitsstandard, 14.000 € Mehrkosten bedeuten, aber der vorherige finanzielle Rahmen wird eingehalten beziehungsweise noch verbessert. Fazit: lediglich ein Teil, der Büro- und Aufenthaltstrakt, wird neu eingedeckt.-----

Jetzt muss die Frage gestellt werden, warum die Schätzungen so tief lagen und nicht alle Parameter wie der Sicherheitsstandard eines Daches von Anfang an richtig berücksichtigt wurden. Dafür liefern ausschließlich höhere Handwerkstarife in Eupen und Ostbelgien die Antwort sicher nicht.-----

Und selbst dann: wir sprechen hier von Einsparungen für die 3 Projekte von ca. 15.600 bis 29.600 €. Diese Summen brauchen wir noch nicht mal mit denen für Großprojekte, wie die des AS Stadions, zu vergleichen. Im Bellmerin entsteht am Stadtrand, an einer wenig befahrenen Kreuzung, ein Kreisverkehr für geschätzte Kosten von 140.000 €. Bei Straßenneugestaltungen werden die Straßen vielerorts mit unnötigen und für den Fußgänger und Fahrradfahrer hinderlichen Baumscheiben versehen; Maßnahmen, die leider nur dazu dienen sollen, einige rücksichtslose PKW-Fahrer aus zu bremsen.-----

Ecolo ist für sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Aber für uns sind diese Kosteneinsparungen bei Dämmungs- und Isolierungsarbeiten, die unter a, b, und c anfallen, ein Sparen am falschen Ende! Diese Kosten werden kurzfristig anfallen, aber schon bald durch niedrigere Energiekosten Geld einspielen, ganz im Gegensatz zu den gut sichtbaren aber unnötigen Straßenbaumaßnahmen, bei denen die Folgekosten, die Reparatur- und Baumscheibenpflegekosten... schon vorprogrammiert sind. In einer Zeit der zunehmenden Klimakatastrophen ist das aus unserer Sicht ein falsches Vorgehen.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Es ist die Überlegung, ob nun das Glas halb voll oder halb leer ist. Wir finden es mehr als schade, dass man überhaupt bei Energieeinsparmaßnahmen über Finanzeinsparungen nachdenken muss. Wir werden dem Punkt zustimmen, da wir es schon gut finden, dass sich überhaupt was tut.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Als CSP-Fraktion stimmen wir den Punkten a), b) und c) mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu. Mit einem lachenden, da nach den in den letzten Jahren durchgeführten Erneuerungen sämtlicher städtischer Heizungsanlagen, nun auch in Isolation als Verbesserung der Energieeffizienz investiert wird. Mit einem weinenden Auge, da die Projekte kleiner geworden sind als ursprünglich geplant. Da bei den Kostenschätzungen in den letzten 3 Projekten (5, 6 und 7), sowohl Architekturbüros und auch der technische Dienst der Stadt Eupen zu niedrig waren im Vergleich zu den eingereichten Angeboten und wir davon ausgehen, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass es sich wahrscheinlich nicht um Kalkulationsfehler handelt. ---
Aufgrund von Artikel 18, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge; -----



Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

mit 20 JA-Stimmen

bei 3 NEIN-Stimmen (Ecolo)

sowie 1 Enthaltung (C. HENNEN - fraktionslos)

das überarbeitete Lastenheft betreffend UREBA I – Erneuerung der
Flachdachisolierung in der Feuerwehrekaserne, Kehrweg 9C, welches als
Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu
genehmigen. -----

**Zu 08 Kanalisation eines Teilstückes des Buschbergerweges
zwischen dem Anwesen Nr. 53 und Nr. 75 - Genehmigung des
Nachtrags Nr. 1 - Ratifizierung der Beschlüsse des
Gemeindegremiums vom 28. Juni 2011 und 5. Juli 2011 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die eigentlichen Arbeiten betreffend das Projekt
„Kanalisation eines Teilstückes des Buschbergerweges zwischen dem
Anwesen Nr. 53 und Nr. 75“ abgeschlossen wurden;-----

In Anbetracht, dass das Ursprungsprojekt ausschließlich aus Kanalarbeiten
bestand und demnach lediglich eine Wiederherstellung des Teerbelages der
von den Kanalarbeiten betroffenen Stellen vorsah;-----

In Anbetracht, dass anlässlich einer Ortsbesichtigung mit dem ausführenden
Unternehmen, der A.I.D.E., dem Studienbüro sowie Vertretern der Stadt Eupen
festgehalten wurde, dass eine Teerung dieses Teilstückes auf seiner gesamten
Breite vorteilhafter wäre;-----

In Anbetracht, dass folglich die restlichen Teerstücke entfernt werden müssen,
wobei ebenfalls ein Straßenkoffer von ± 40 cm homogen zu realisieren ist und
im Anschluss über die gesamte Fläche dann schließlich 2 Teerschichten
gezogen werden;-----

In Anbetracht, dass das Studienbüro H. BERG aus Eupen für vorgenannte
Arbeiten bei der Firma MARAITE aus AMEL ein Angebot eingeholt hat, wobei
sich die Kosten für die zu realisierenden Arbeiten zu Lasten der Stadt Eupen
auf insgesamt 25.985,29 € einschl. MwSt belaufen;-----

In Anbetracht, dass diese Arbeiten umgehend bestellt und realisiert werden
mussten, damit zumindest eine Schicht vor dem Bauurlaub realisiert werden
konnte und dies auch auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dieser Straße
um eine Hauptverkehrsachse handelt, die unter anderem von
Schwerlastverkehr genutzt wird;-----

In Anbetracht, dass sich das Gemeindegremium mit der vorgenannten
Beauftragung der Firma MARAITE durch die A.I.D.E. als Bauherr sowie der
diesbezüglichen Kostenübernahme einverstanden erklärt;-----

In Anbetracht, dass sich das Kollegium außerdem mit der Vergabe der
entsprechenden Zusatzmission an das Büro H. BERG zum Betrag von 1.270,50
€ einschl. MwSt einverstanden erklärt;-----

Nach Kenntnisnahme, des durch das Studienbüro H. BERG erstellten
Nachtrages Nr. 1, der die vorgenannten Leistungen mit den exakten Kosten
umfasst;-----

In Anbetracht, dass laut vorgenanntem Nachtrag ein Betrag in Höhe von
25.985,29 € einschl. MwSt zu Lasten der Stadt Eupen ist;-----

In Anbetracht, dass zudem eine Fristverlängerung von 5 Arbeitstagen
festgehalten wird;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----



Herr Stadtverordneter **Herbert BOURSEAUX (PFF-MR)**: Leider wurde bei der Ausschreibung des Lastenheftes aus Fehlern nicht gelernt. Wie vor zwei Jahren beim Ausbau der Straße Stockem/Roereken ist auch hier eine schlechte Ausführung vorgesehen.-----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)**: Die Lehren aus Stockem wurden sehr wohl gezogen. Jetzt werden die Arbeiten korrekt ausgeführt.-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Wir befürworten diese Arbeiten, da was Vernünftiges gemacht wurde.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- den Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Juni 2011, wonach die Auftragsvergabe an die Firma MARAITE A.G., Halenfeld 87a in 4770 Amel hinsichtlich der Realisierung der Teerung des Teilstückes des Buschbergerweges zwischen den Anwesen Nr. 53 und Nr. 75 sowie die Übernahme der Kosten in Höhe von 25.985,29 € einschl. MwSt. genehmigt wurde sowie-----
- den Beschluss des Gemeindegremiums vom 5. Juli 2011, wonach die Vergabe der entsprechenden Zusatzmission an das Büro H. BERG & Partner zum Betrag von 1.270,50 € einschl. MwSt. genehmigt wurde, zu ratifizieren und -----
- den durch das Studienbüro H. BERG & Partner aus Eupen erstellten Nachtrag Nr. 1, der die genauen Kosten in Höhe von 25.985,29 € einschl. MwSt. zu Lasten der Stadt Eupen sowie die Fristverlängerung von 5 Arbeitstagen festhält, zu genehmigen. -----

Zu 09 Übernahme der Straßeninfrastruktur Industriezone III (Textil- und Weberstraße)-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 3. Mai 1999, 21. Februar 2000, 1. Oktober 2001 und 20. Juni 2007, mit denen die Straßenführung innerhalb der Industriezone III gutgeheißen wurde;-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29. Juni 2010, womit der Stadtrat auf Grundlage des durch die SPI⁺ erstellten Vermessungsplanes der Industriezone III mit einer Gesamtfläche von 21.537 m² (Straßeninfrastruktur: 19.423 m², Fußwege: 416 m² und Fläche im Untergrund: 1.698 m²) die Übernahme der Straßeninfrastruktur Industriezone III (Textil- und Weberstraße) in das öffentliche Wegenetz der Stadt beschloss;-----

In Erwägung, dass der Urkundenentwurf erst mit Schreiben des Immobilienerwerbskomitees Lüttich vom 25. Februar 2011 zugestellt wurde; ---

Auf Grund des Schreibens vom 17. Juni 2011 des Immobilienerwerbskomitees Lüttich, welches darauf aufmerksam macht, dass der Beschluss des Stadtrates zur Übernahme der Straßeninfrastruktur nach dem Datum der Zustellung des Urkundenentwurfes zu erfolgen hat; -----

In Erwägung, dass der Eigentümer der Infrastruktur allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen; -----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Infrastruktur der Industriezone III (Textil- und Weberstraße), wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleiben;-----
3. den Hypothekenzustand bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 10 Gewährung einer Grunddienstbarkeit für eine unterirdische Kabelverlegung zu Gunsten der Interkommunalen Interessenten-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Anfrage vom 11. Dezember 2009 der Interkommunalen INTEROST zur Errichtung einer Grunddienstbarkeit für eine unterirdische Kabelverlegung auf der städtischen Parzelle Gemarkung 1, Flur F Nummer 184 P, groß 5.171m², gelegen „Am Berg“ (Parkplatz Bergstraße) zu Gunsten des Elektrizitätsnetzes auf dem Stadtgebiet;-----

Nach Durchsicht des Abkommens vom 27. Dezember 2010 zwischen der Stadt Eupen und der Interkommunalen INTEROST, mit welcher diese Grunddienstbarkeit im öffentlichen Interesse ohne Preisangabe und auf unbestimmte Dauer gemäß dem durch INTEROST am 6. Dezember 2010 erstellten Plan Nr. 105698 und unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrates und der vorgesetzten Behörde gutgeheißen wurde;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des durch das Immobilien-erwerbskomitee am 16. Juni 2011 zugestellten Urkundenentwurfes zur Gründung der vorerwähnten Gerechtsamen sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Grunddienstbarkeit auf der städtischen Parzelle des Parkplatzes Bergstraße, wie oben beschrieben, zu Gunsten des Elektrizitätsnetzes der Interkommunalen INTEROST zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu bewilligen.-----
2. den Hypothekenzustand bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 11 Gewährung des Angelrechts entlang der Weser zu Gunsten der V.o.G. „Ligue royale des Pêcheurs de l'Est“-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Anfrage vom 10. Februar 2011 der V.o.G. „Ligue Royale des Pêcheurs de l'Est“ zum Erhalt des der Stadt Eupen gehörenden Angelrechts entlang der Weser;-----

Aufgrund des günstigen Gutachtens vom 25. Mai 2011 des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Forstamt Eupen zur vorliegenden Anfrage;-----



Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes zur Konzession des Angelrechts, dessen wesentlichste Klauseln wie folgt lauten:-----

- Übertragung des Angelrechtes der Stadt Eupen zum symbolischen Euro;-----
- Dauer: 3-6-9 Jahresvertrag, mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr nach Ablauf der dritten Dreijahresperiode;
- für das Angeln wird ein Angelschein des Ö.D.W. benötigt;-----
- alle mit der Gewährung des Angelrechts verbundenen Kosten und Steuern sind zu Lasten der Liga;-----
- die Konzession darf nicht an Dritte übertragen werden;-----
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Polizeiverordnungen;-----
- Einhaltung des Sonderlastenheftes für die Wiedereinsetzung von Fischen für die Zwecke der Angelvereine;-----
- Kündigungsfrist: drei Monate vor Ablauf einer Dreijahresperiode, 10 Tage bei Vertragsverstoß;-----

Aufgrund des Einverständnisses vom 14. Juni 2011 der V.o.G „Ligue Royale des Pêcheurs de l'Est“ mit den Bedingungen des Vertragsentwurfes und des Sonderlastenheftes;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Wie in der Finanzkommission möchten wir auch hier um spätere Rückmeldung darüber bitten, wie die Einhaltung der Vertragsbedingungen im Laufe der ersten 3 Jahre überprüft wird, und durch wen, bevor die nächste Verlängerung des Vertrags bewilligt wird.-----

Wir empfehlen auch, eine Vorgehensweise zu planen für den Fall, dass andere Vereinigungen die gleiche Anfrage stellen sollten, damit der jetzige Vertrag nicht zu einem Monopolrecht für eine Vereinigung wird.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Übertragung des Angelrechts entlang der Weser an die V.o.G „Ligue Royale des Pêcheurs de l'Est“ zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zuzustimmen.-----

Zu 12 Festlegung der Verkaufsbedingungen:-----
a) Wohnhaus Monschauer Straße 115 -----

DER STADTRAT,

Das ehemalige Forsthaus, Monschauer Straße 115, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2, Flur I Nr. 535 H, groß 1.227m², soll gemeinsam mit der angrenzenden Viehweide, Nr. 535 G, groß 8.423 m², auf Basis des amtlichen Verkehrswertes zum Mindestkaufpreis von 205.000,00 EUR zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten öffentlich zum Kauf angeboten werden.-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Abschätzungsberichtes sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. die vorerwähnte Immobilie Monschauer Straße 115 mit der angrenzenden Viehweide, wie oben beschrieben, zum Mindestkaufpreis von 205.000,00 EUR zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten öffentlich zum Kauf anzubieten.-----
2. den Verkaufserlös zur Finanzierung außerordentlicher Projekte zu verwenden.-----
3. das Gemeindegremium in Ausführung von Artikel L1123-23, 2° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung mit der Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Verkaufspreises zu beauftragen.-----

Zu 12 Festlegung der Verkaufsbedingungen:-----
b) Wohnhäuser Winkelstraße 5, 7 und 9-----

DER STADTRAT,

Nachstehende Immobilien sollen als Ganzes auf Basis des amtlichen Verkehrswertes zum Mindestkaufpreis von 182.000,00 EUR zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten öffentlich zum Kauf angeboten werden:

- Vyllgasse +2 (Winkelstraße 5), Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 C, groß 21 m²;-----
- Winkelstraße 7, Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 D, groß 72 m², mit Ausklammerung der unbebauten Fläche vor Wohnhaus (Bürgersteig);-----
- Winkelstraße 9, Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 F, groß 195 m², mit Ausklammerung der unbebauten Fläche vor Wohnhaus (Bürgersteig);-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Es muss natürlich gesichert sein, dass durch einen Verkauf der Häuser tatsächlich kein Verein heimatlos wird für seine Versammlungen oder das Lagern von Material.-----

Wir schließen uns einem Vorschlag an, der nicht vom Gemeindegremium kommt, aber in der Finanzkommission in den Reihen der Mehrheit geäußert wurde: dem Vorschlag, Nosbau diese Häuser anzubieten und sie in die nächste kommunale Verankerung des sozialen Wohnungsbaus einzutragen. Es gebe bereits einen Vorschlag der Dorfgruppe Kettenis, Orte für ein Mehrgenerationen-Wohnen zu schaffen, und diese alten Häuser mitten im Dorf scheinen ideal dafür gelegen zu sein. Wir können nachvollziehen, dass die Stadt manche Immobilien verkaufen muss, um andere Projekte finanzieren zu können; wir sind aber auch der Auffassung, dass öffentliches Eigentum mehr verpflichtet als privates und befürworten deshalb eine Formel, durch die auch die Bevölkerung aus dem Verkauf einen deutlichen Mehrwert ziehen kann.-----

Wir gehen noch weiter: für uns ist die Zusage, die Häuser zuerst Nosbau anzubieten, Voraussetzung für unsere Zustimmung zum Verkauf. Sollte diese Zusage jetzt nicht gegeben werden können, beantragen wir eine Vertagung dieses Punktes zur neuerlichen Prüfung des Vorschlags. Sollte heute dennoch abgestimmt werden, werden wir uns enthalten.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Wir stimmen diesem Punkt zu. Wir möchten aber auch darauf verweisen, dass wir den Vorschlag von Herrn Theo Cappaert, die Gebäude Nosbau zum Kauf anzubieten, unterstützen, um so auch weiter für die Schaffung von Sozialwohnungen zu sorgen.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)** spricht sich ebenfalls für eine Prüfung dieses Vorschlags aus.-----



Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Punkt zu vertagen.-----

**Zu 13 Genehmigung des Lastenheftes für die Vergabe der
Versicherungsverträge -----**

DER STADTRAT,

Im Hinblick auf die Erneuerung des Versicherungsportefeuilles, welches mit einer Kostenschätzung von 370.000,00 € pro Jahr veranschlagt wird; -----
In Anbetracht, dass das Lastenheft vier Bereiche umfasst entsprechend den üblichen großen Aufteilungen: -----

- 1) Sachschäden (Feuer, Allrisiken usw.)-----
- 2) Haftpflicht (allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz, Gefährdungshaftpflicht objektive Verantwortung usw.)-----
- 3) Arbeitsunfälle-----
- 4) Fahrzeuge;-----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt die vier Bereiche mittels eines einzigen Auftrages zu vergeben, um zu verhindern, dass für gewisse Bereiche kein Angebot eingereicht wird; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung auf europäischer und nationaler Ebene vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 14 Bewilligung eines Zuschusses -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrags nachstehender Vereinigung;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

folgenden Zuschuss zu bewilligen:-----
- 125,00 EUR an die V.o.G. SCHACHKLUB ROCHADE EUPEN-KELMIS für die Teilnahme am Europapokal vom 24. September bis 02. Oktober 2011 in Slowenien.-----

**Zu 15 Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses und eines
Überbrückungskredites an die A.G.R. TILIA für
Infrastrukturprojekte -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass durch die A.G.R. TILIA folgende Infrastrukturarbeiten mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 1.284.920 EUR durchgeführt werden bzw. werden sollen: -----

- Fußballplatz Judenstraße: Überdachung Tribüne, Kostenschätzung 32.000 EUR;-----



- Fußballplatz Judenstraße: Ersetzen der Heizung, Kostenschätzung 30.000 EUR; -----

- SFH Kettenis: Eingangsbereich, Kostenschätzung 397.000 EUR; -----

- Museum Gospertstraße, Kostenschätzung 825.920 EUR; -----

In Erwägung, dass für diese Arbeiten Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwartet werden in Höhe von jeweils 60%, also insgesamt 770.952 EUR;-----

In Anbetracht ferner, dass für das Jahr 2011 ebenfalls folgende Ausgaben in einer Gesamthöhe von 140.000 EUR vorgesehen sind:-----

- Kombibad: für erste anfallende Honorare: 100.000 EUR; -----

- Capitol: Ausbau Zufahrt, Kostenschätzung 40.000 EUR; -----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Kredite im Haushaltsplan 2011 der Stadt vorgesehen sind;-----

Im Hinblick auf die Liquidität der A.G.R. TILIA sowie auf die Restfinanzierung dieser Projekte;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Annabelle MOCKEL (PFF-MR)**: Wir von der PFF-Fraktion sind natürlich dafür, dass für diese laufenden Projekte des Jahres 2011 weitere finanzielle Beihilfen bewilligt werden. Ein außerordentlicher Zuschuss und ein Überbrückungskredit sind jedoch zusätzliche Kosten bei denen unsere Fraktion sich eine detaillierte Aufzählung der Gesamtsumme wünschen würde. Dies insbesondere bei großen Projekten, wie dem Umbau Museum Gospertstraße.--

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Wir stimmen diesem Punkt zu. Wir möchten aber auch einmal darauf hinweisen, dass eine Reihe von wichtigen Dossiers, vor allem bei der Abwicklung dieser Projekte, in der TILIA verschwindet. Was als Finanzinstrument aufgebaut wurde, und auch unsere Zustimmung erhielt, wird zum kleinen Stadtrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit.-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Wir begrüßen es, dass beim Thema „Tilia“ jetzt andere Projekte genannt werden als, wie bisher, größtenteils der Stadionausbau der AS Eupen; im Vergleich dazu sind die Summen, die der FC Eupen heute benötigt, geradezu bescheiden.-----

Wir begrüßen auch, dass die Neugestaltung des Eingangsbereichs der Halle Kettenis und der Neubau des Museums jetzt voran gehen (zum Museum sei noch am Rande gefragt, welcher Tourismusexperte dem Betreiber eines Werbeblattes empfohlen hat, ausgerechnet jetzt das Museum auf die Titelseite zu setzen und mit einem Text für einen Museumsbesuch zu werben. Klammer zu).-----

Auch den Honoraren für die Planung des Kombibades stimmen wir zu. Allerdings sind wir nach den letzten Informationen mehr als skeptisch, dass die anvisierte sieben Millionen Grenze eingehalten werden kann. Zudem waren in diesen Planungen noch keine Angaben über die Ausgestaltung vorhanden und auch kein überzeugendes Energiekonzept. Hier ist noch viel Nachholbedarf. Zudem möchten wir noch einmal daran erinnern, dass neben dem eigentlichen Bäderbetrieb auch die Mobilitätsfrage auf eine Lösung wartet. Und hier reden wir nicht von Parkplätzen, sondern von Wegen, das Kombibad in Zukunft auch ohne Auto sicher und bequem zu erreichen. Zur Zufahrt zum Capitol fehlen uns Informationen, die nicht nur die Zufahrt, sondern den aktuellen Stand der Planung des Gesamtprojekts betrifft.-----

Hier finden wir wieder unser allgemeines Problem mit der Autonomen Gemeinderegierung: die Fraktionen des Stadtrates mögen durch ihre Vertreter in der Gemeinderegierung und durch die städtischen Kommissionen über Projekte informiert sein, die Öffentlichkeit ist es jedoch nicht. Wir hätten uns gewünscht, dass den Medien und damit der Öffentlichkeit zu allen Projekten, die von den Finanzübertragungen an Tilia betroffen sind, auch im Stadtrat detaillierte



Informationen zugänglich gemacht worden wären, z.B. zu den Kosten des Museums in den Posten Neubau, Sanierung des Altbaus, Inneneinrichtung der Ausstellungen, Museumsdesign; oder dazu, nach welchem aktuellen Konzept das Capitol renoviert und bewirtschaftet werden soll, und wie der Ausbau der Zufahrt da hinein passt.-----

Es bleibt weiterhin die Gefahr, dass wir uns hier im Stadtrat mit Kleinkram wie Laubbläsern befassen, während die großen Projekte nur noch als Finanzsummen im Zusammenhang mit Tilia durch gewunken, nicht aber inhaltlich öffentlich besprochen werden.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Es gibt andere politische Instrumente, um die Projekte zu diskutieren. So wie anlässlich dieses Punktes, über mündliche Fragen oder in den städtischen Kommissionen.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Diese immer wiederkehrende Diskussionen sind eine leidige Sache. Tilia ist kein Feigenblatt. Im Verwaltungsrat sind auch die Oppositionsparteien vertreten und einige Projekte wie Kombibad und Kulturzentrum wurden auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Nichts spricht dagegen, dass der Stand aller Projekte in einer Kommissionssitzung erläutert wird.-----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Die Bemerkung von A. Mockel " Ein außerordentlicher Zuschuss und ein Überbrückungskredit sind jedoch zusätzliche Kosten..." trifft nicht zu. Es sind keine Mehrkosten, sondern ein rein finanztechnischer Vorgang.-----

Die aufgelisteten Projekte sowie die Verabschiedung der Lastenhefte fallen in die Zuständigkeit der autonomen Gemeinderegie TILIA. Die geforderte öffentliche Diskussion im Stadtrat ist nicht möglich. Es gibt aber genügend Möglichkeiten die Projekte im Stadtrat zur Sprache zu bringen, so z.B. über eine mündliche Frage oder anlässlich der Vorstellung des Jahresberichtes und der Genehmigung der Jahresrechnung.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Diese Diskussionen sind ein alter Hut. Bereits bei der Gründung von "Tilia" war alles klar. Es wäre mehr als wünschenswert, die zukünftige Vorgehensweise ein für allemal in der Finanzkommission festlegen zu lassen.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der A.G.R. TILIA folgende Finanzbeihilfen zu bewilligen:-----

- einen zinslosen Überbrückungskredit in Höhe der Gemeinschaftssubsidien, also in Höhe von insgesamt maximal 770.952,00 EUR;-----
- einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 653.968,00 EUR, bzw. maximal in Höhe des nicht bezuschussten Teiles der Arbeiten.-----

Zu 16 Revision der Stadtkasse - 2. Trimester 2011 -----

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 28. Juni 2011, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 28. Juni 2011 auf 7.108.113,39 EUR beliefen.-----



Zu 17 Kirchenfabrik Sankt Joseph:-----
a) Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2011 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik Sankt Josef für das Rechnungsjahr 2011 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des günstigen Gutachtens der Diözesanverwaltung;-----

In Erwägung, dass der Ursprungshaushalt 2011 in Einnahmen und Ausnahmen einen Gesamtbetrag von 213.663,29 € vorsah, der nunmehr um insgesamt 49.500,00 € erhöht wird, wonach sich das Gesamtergebnis demzufolge in Einnahmen und Ausnahmen auf 263.163,29 € beläuft;-----

Auf Vorschlag des Gemeinderates und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Haushaltsplanänderung Nr. 1 zum Haushaltsplan 2011 der Kirchenfabrik Sankt Josef, die wie folgt abschließt, zu genehmigen:-----

Ursprungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:..... 213.663,29 €

Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....49.500,00 €

Neuer Haushaltsbetrag:..... 263.163,29 €

Auf Grund des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2010 reduziert sich der ordentliche Zuschuss der Stadt um 8.854,41 €, d.h. von 121.898,29 € auf 113.043,88 €.-----

Der außerordentliche Zuschuss der Stadt erhöht sich um 40.000,00 €, von 57.000,00 € auf 97.000,00 €, und dies für die Arbeiten an der Bergkapelle.-----

Zu 17 Kirchenfabrik Sankt Joseph:-----
b) Genehmigung des Haushaltsplans 2012 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;

Auf Grund des Haushaltsplanes 2012, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef in seiner Sitzung vom 21. Juni 2011 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 07. Juli 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 09. August 2011 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2012, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite einen Betrag von 198.563,29 EUR aufweist, wobei ein ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 128.798,29 EUR auf der Einnahmenseite vorgesehen ist;-----

In Erwägung, dass im außerordentlichen Haushalt ein außerordentlicher Zuschuss der Stadt in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen ist für folgende Projekte:-----

- 14.000,00 € für die Erneuerung der Heizung im Pfarrhaus-----

- 21.000,00 € für die Umstellung der Heizung der Kirche auf Gas;-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2012 ohne



Bemerkungen genehmigt hat; -----
In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen, -----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2012, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Josef in der Sitzung vom 21. Juni 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf: -----
In Einnahmen und Ausgaben:.....198.563,29 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt:.....128.798,29 EUR
Außerordentliche Zuschüsse der Stadt:.....35.000,00 EUR

Artikel 2: Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an: -----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, -----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Josef -----
- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend Stolpersteine für schwache Verkehrsteilnehmer.-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Klinkenberg betreffend Verkehrssituation Lascheterweg – Rotenberg-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend Bauprojekt: Fuß- und Fahrradweg Hochstraße.-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

